Nachfragen zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 04.12.2020

Herstellung der Voraussetzungen für die Durchführung von Unterricht in Hybrid-Formaten

Im Hinblick darauf, dass eine Fortsetzung der Einschränkungen für einen dauerhaften Regelunterricht für alle Schüler*innen durch die Anti-Corona-Maßnahmen noch über längere Zeit (möglicherweise für das gesamte weitere Schuljahr 2020/21) zu erwarten ist, gewinnt die Frage nach den Voraussetzungen für die Durchführung von Unterricht in Hybrid-Formaten erheblich an Bedeutung und Dringlichkeit.

Begriffsbestimmung:

Als Unterricht in Hybrid-Formaten wird ein Unterricht unter den folgenden Konditionen verstanden:

1. In der Schule findet Unterricht in Präsenzform mit einer reduzierten Schülerschaft statt.
2. Die Reduzierung erfolgt dadurch, dass sich Schüler*innen, die im häuslichen Umfeld über die notwendigen Voraussetzungen verfügen, in Absprachen mit den Eltern von zu Hause aus per Videokonferenz zuschalten.
3. Die Schüler*innen, die zugeschaltet sind, können das Unterrichtsgeschehen in der Präsenzklasse durch eine entsprechende Übertragung verfolgen. Das umfasst optisch die unterrichtende Lehrkraft und deren Präsentation (Tafel) sowie akustisch die Äußerungen der Mitschüler*innen.
4. Die Schüler*innen, die zugeschaltet sind, müssen in der Präsenzklasse auf einer Leinwand bzw. auf einer Präsentationsfläche sichtbar sein und sich durch die Möglichkeit von Wortmeldungen und Wortbeiträge am Unterrichtsgeschehen beteiligen können.

Auf dieser Grundlage ergeben sich die nachfolgenden Fragen an das Bildungsministerium:

1. Hält das Bildungsministerium die Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung von Unterricht in dem oben beschriebenen Hybrid-Format für möglich und umsetzbar?

2. Ab welcher Klassenstufe und über welche Zeiträume könnte Unterricht in dem oben beschriebenen Hybrid-Format über längere Zeit den reinen Präsenzunterricht ersetzen?

3. Welche Voraussetzungen müssen in den Schulen geschaffen werden, um Unterricht in dem oben beschriebenen Hybrid-Format stabil und für alle relevanten Klassen einer Schule durchführen zu können? Wird das Bildungsministerium die Schaffung dieser Voraussetzungen in Angriff nehmen und ggf. die Schulträger bei notwendigen Investitionen finanziell unterstützen?

4. Welche Voraussetzungen sind hinsichtlich des Datenschutzes zu beachten und wie können diese erfüllt werden?

5. In wie vielen Schulen kann der Unterricht in dem oben beschriebenen Hybrid-Format bereits durchgeführt werden? Welche Erfahrungen gibt es damit?